



## Gemeindevorstandssitzung vom 10. August 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Dringende Sanierung Stützmauer Laret (Zufahrt Haus Carnot)**

Bereits an der Vorstandssitzung vom 03.08.2016 hat sich der Gemeindevorstand aufgrund der Dringlichkeit mit der Sanierung der Stützmauer unterhalb vom Hotel Laret (Zufahrt Haus Carnot) befasst. Die Stützmauer ist ins Rutschen gekommen. Es wurde daher vor Ort geprüft, wie dringend die nötigen Massnahmen umzusetzen sind.

Da sich die Stützmauer auch in den letzten Tagen wieder um einiges verschoben hat, muss die Sanierung nun dringend ausgeführt werden und es kann nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zugewartet werden.

Aufgrund der Arbeitsausschreibungen im Rahmen vom Projekt Sanierung Strasse Plan da Purscheas konnten mit der Firma Koch AG und Zebblas Bau AG mit den damaligen Angeboten die Kosten für die Sanierung der Stützmauer Laret zusammengestellt werden.

Gemäss Kostenvoranschlag vom Büro Schneider Ingenieure AG betragen die Gesamtkosten für die Sanierung der Stützmauer Laret CHF 74'100.00. Davon entfallen auf die Baumeisterarbeiten gemäss Offerte der Firma Koch Netto CHF 59'600.00. Die Firma Zebblas Bau AG bietet die Baumeisterarbeiten für Netto CHF 66'406.00 an.

Die Projektierung wurde vom Büro Schneider Ingenieure AG bereits ausgeführt. Verschiedene kleinere Zusatzarbeiten werden nach Aufwand in Regie ausgeführt.

Aufgrund der zwei vorliegenden Offerten und aufgrund der Dringlichkeit vergibt der Vorstand die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Stützmauer Laret (Zufahrt Haus Carnot) für Netto CHF 59'600.00 an die Firma Koch AG.

Mit der Projektierung und Bauleitung wurde das Büro Schneider Ingenieure AG beauftragt. Verschiedene kleinere Zusatzarbeiten werden nach Aufwand an einheimische Unternehmungen vergeben.

Die gesamten Projektkosten betragen CHF 74'100.00 (Kostenschätzung).

Die Arbeiten werden umgehend ausgeführt.

Aufgrund der Grössenordnung der Mauersanierung werden die Kosten im Investitionsbudget 2016 über ein eigenes Konto abgerechnet.

## **Anstellung Kindergartenlehrperson für das Schuljahr 2016/17**

Die Stelle einer Kindergartenlehrperson für das Schuljahr 2016/17 ist neu zu besetzen.

Der Schulrat hat bereits im Juni 2016 beschlossen, die Stelle auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) auszuschreiben. Aufgrund dieser Ausschreibungen sind keine Bewerbungen eingegangen. Aus diesem Grund wurde die Stelle noch einmal ausgeschrieben, diesmal zusätzlich in den Zeitungen im Tirol (Blickpunkt) und Südtirol (Vinschgerwind).

Es gingen insgesamt 10 Bewerbungen aus der Region Tirol/Südtirol ein. Ein grosser Teil der Bewerbungen konnte aufgrund der vorgeschriebenen Ausbildung nicht berücksichtigt werden. Vier Bewerberinnen wurden für ein Bewerbungsgespräch eingeladen.

In den Bewerbungsgesprächen konnte festgestellt werden, dass alle vier Bewerberinnen für die Stelle geeignet sind. Der Schulleiter und der Schulratspräsident, welche die Bewerbungsgespräche führten, haben nach eingehender Prüfung und Diskussion zwei Bewerberinnen in die engere Auswahl genommen und dem Schulrat vorgeschlagen.

Aufgrund der engeren Vorauswahl schlägt der Schulrat mehrheitlich vor, Franziska Köhle als neue Kindergärtnerin für die Schule Samnaun zu wählen.

Aufgrund des Antrages des Schulrates, welcher sich mehrheitlich für Franziska Köhle aus Pfunds entschieden hat, beschliesst der Gemeindevorstand, Franziska Köhle als neue Kindergartenlehrperson für die Schule Samnaun anzustellen.

Der Arbeitsbeginn wird auf den 15.08.2016 festgelegt, damit sich Franziska Köhle noch eine Woche einarbeiten kann. Das Arbeitsverhältnis dauert vorerst bis 10.01.2017 (5 Monate). Sofern die bisherige Kindergärtnerin ihre Anstellung auf diesen Zeitpunkt hin definitiv gekündigt hat (Kündigungstermin 10.10.2016), wird Franziska Köhle für das ganze Schuljahr 2016/17 eingestellt (bis Juni 2017).

Vom AVS muss für die neue Kindergärtnerin vom Schulleiter noch die Lehrbewilligung eingeholt werden.

Der Schulrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, bei einem Stellenwechsel der Kindergartenlehrperson das Pensum aufgrund der erforderlichen Lektionen bzw. Schülerzahlen von 100 % auf 90 % zu reduzieren.

Die Entlöhnung der neuen Kindergartenlehrerin erfolgt gemäss kantonaler Entlöhnung.

Die Stelle der Kindergartenlehrperson muss für das Schuljahr 2017/18 wiederum frühzeitig ausgeschrieben werden (März 2017). Dies ist bei ausländischen Lehrpersonen in den ersten drei Anstellungsjahren Vorschrift.

## **Neuanschaffung Beamer und Audioanlage für Mehrzwecksaal in der Schulanlage Samnaun-Compatsch**

Schon seit langem besteht Bedarf, im Mehrzwecksaal in der Schulanlage einen Beamer fix zu installieren. Zudem muss die bestehende Audioanlage mit Lautsprechern, die mittlerweile 20 Jahre alt ist und nicht mehr repariert werden kann, ersetzt werden.

Bereits im Investitions-Budget 2016 ist für diese Anschaffungen aufgrund einer Offerte vom EWS der Betrag von CHF 16'000.00 aufgenommen worden (Konto 946.506.00).

Mittlerweile wurde beim gemeindeeigenen EW Samnaun eine aktuelle Offerte für einen Beamer und eine Audioanlage eingeholt.

Der Beamer kostet inkl. geschätztem Arbeitsaufwand (inkl. Inbetriebnahme) und der Montage CHF 8'335.55, die Audioanlage kostet inkl. Montage CHF 7'675.05. Die Totalkosten betragen somit CHF 16'010.60. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen wird ein Skonto von 2 % gewährt (= Netto-Kosten CHF 15'690.40).

Aufgrund der Wichtigkeit entscheidet der Vorstand, die Anschaffungen möglichst rasch zu tätigen, so dass die neuen Apparate bereits an der Veranstaltung «GV vom Verband der Gemeindesteuerämter vom Kanton Graubünden», welche im September 2016 stattfindet, einsatzbereit sind.

Der Auftrag wird gemäss Offerten für Total Netto CHF 15'690.40 an das EW Samnaun vergeben.

### **Veranlagungsverfügungen vom Gemeindevorstand i.S. Benützungsgebühr für fehlende Parkplätze**

Mit Genehmigung der neuen Ortsplanung im Juli 2015 durch die Regierung des Kantons Graubünden trat auch das neue Baugesetz der Gemeinde Samnaun in Kraft.

Gemäss Art. 76 des Baugesetzes wird für die Beanspruchung von öffentlichem Grund eine Benützungsgebühr in Rechnung gestellt, wenn in Ermangelung eigener Parkplätze für das Abstellen von Autos regelmässig öffentlicher Grund benützt wird. Diese Benützungsgebühr ist gemäss Gesetz in jedem Fall von jenem Grundeigentümer zu entrichten, der nicht ausreichend Pflichtparkplätze vorzuweisen vermag und deshalb auch eine Ersatzabgabe bezahlt hat.

Im Juni 2016 stellte das Bauamt jenen Personen bzw. Betrieben, welche in Ermangelung eigener Parkplätze dafür den öffentlichen Grund in Anspruch genommen haben, die Benützungsgebühren in der vom Gemeinderat festgelegten Höhe von CHF 300.00 pro Jahr pro Parkplatz in Rechnung. Die Rechnungsverfügungen waren mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen mit Beschwerdemöglichkeit an den Gemeindevorstand.

Gegen die Rechnungsverfügung haben 7 Personen bzw. Betriebe Einsprache beim Gemeindevorstand erhoben.

Der Gemeindevorstand hat die Einsprachen behandelt.

Aufgrund vom neuen Baugesetz, in welchem die Benützungsgebühr klar umschrieben ist und in Anlehnung an das Parkplatzreglement, aufgrund dessen die Ersatzabgabe verlangt wurde, weist der Vorstand die Einsprachen der 7 Personen bzw. Betriebe, welchen die Benützungsgebühr für abgegoltene Parkplätze in Rechnung gestellt wurde, ab.

Die Benützungsgebühren sind innert 30 Tagen seit Eröffnung der Veranlagungsverfügungen zu bezahlen.

Gegen den Entscheid des Gemeindevorstandes kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

## **Aktienkapitalerhöhung Bieraria Tschlin SA**

Wie die Bieraria Tschlin SA mit Schreiben vom 21.06.2016 an die bisherigen Aktionäre mitteilt, wurde an der diesjährigen Generalversammlung mit grosser Mehrheit einer Erhöhung des Aktienkapitals zugestimmt.

Bisherige Aktionäre können neue Aktien für CHF 450.00 + Administrationskosten von CHF 25.00 pro Zertifikat erwerben (Nominalwert CHF 500.00 / 1 Stimme pro Aktie).

Die Exklusivfrist für bisherige Aktionäre/-innen läuft noch bis am 31.10.2016 bzw. solange, bis die insgesamt 450 Aktien vergeben sind.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage der Bieraria Tschlin SA behandelt. Er beschliesst, aufgrund der regionalen Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen und weil die Gemeinde Samnaun bereits Aktionär ist, 5 zusätzliche Aktien zu erwerben.

Die Kosten für die 5 Aktien betragen CHF 2'375.00 inkl. Administrationsgebühr.

Samnaun, 17.08.2016/sp